

Muster-Leitfaden COVID- Schutzmassnahmen Alpenruh Habkern für Mieter von Gruppenunterkünften zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version 2.0 vom 26. Juni 2021
Dieser Leitfaden ist gültig bis auf Widerruf.
Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.
Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.

Dieser Muster-Leitfaden unterliegt dem Copyright.
Bestellungen sind zu richten an contact@groups.swiss oder Tel. 061 926 60 00.

Schutzgebühr für Vermieter CHF 75.-- zu überweisen auf PC 40-32276-6
Für Mitglieder von groups.swiss gratis.

Haftungsausschluss: GROUPS AG schliesst jegliche Haftung aus.

Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte

Einleitung

Vorschriften bezüglich Schutzkonzepten

gemäss „COVID-Verordnung besondere Lage“

Aufenthalte in einer Gruppenunterkunft gelten als „Veranstaltung“. Jeder Organisator einer Veranstaltung ist verpflichtet ein Schutzkonzept vorzubereiten und zu befolgen. Darin muss festgehalten sein, wie die Schutzmassnahmen während des Gruppenaufenthaltes umgesetzt werden. Dieser Leitfaden bietet die Basis für ein Schutzkonzept.

Ausnahme: Private Veranstaltungen mit Familie/Freundeskreis bis maximal 30 Personen benötigen kein Schutzkonzept sofern sie alleine in einer Gruppenunterkunft sind.

Die Gruppenunterkunft muss zwingend und in jedem Fall ein Schutzkonzept umgesetzt haben. Groups AG stellt seinen Mitgliedern ein Muster-Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur Selbstversorgung) kostenfrei zur Verfügung. Andere Interessenten können es gegen eine Schutzgebühr bestellen. Es muss vom Betreiber individuell angepasst und umgesetzt werden.

Verantwortung für die Umsetzung

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der „COVID-Verordnung besondere Lage“ des Bundes ergeben.

Worum es geht:

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes:**

1. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln (derzeit 1.5 m)
3. Maskentragpflicht für Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat
4. Maximale Veranstaltungsgrösse: Vom Vermieter einzusetzen gemäss aktuell gültigen Massnahmen für die entsprechende Gruppe

Veranstaltungen mit COVID-Zertifikaten

Wenn alle Teilnehmer/innen der Gruppe über ein COVID-Zertifikat verfügen, gibt es keine Einschränkungen für den Aufenthalt.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Informationen unter: www.groups.swiss/de/leisure/info/covid

Achtung: Kantonale Vorschriften können die Vorgaben des Bundes verschärfen. Dieser Leitfaden berücksichtigt einzig die Vorgaben des Bundes.

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Laupener Ferienhaus Alpenruh Habkern	Lehn 235 CH-3804 Habkern

Volles Platzangebot (kann nur ausgeschöpft werden, wenn alle Gruppen-Teilnehmenden ein COVID-Zertifikat vorweisen können)

Maximale Anzahl Schlafplätze (total): **38**

Zwei Drittel der Kapazität (für Gruppen OHNE COVID-Zertifikate)

Maximale Anzahl Schlafplätze (total)*: **25**

*Auf der beiliegenden Zimmerliste ist vermerkt, wie viele Schlafplätze pro Zimmer zur Verfügung stehen.

Wenn mehr Schlafplätze als Sitzplätze zur Verfügung stehen, ist es möglich, die Mahlzeiten in Schichten nacheinander einzunehmen.

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	<input type="checkbox"/> Vom Mieter mitzubringen: <input type="checkbox"/> Vom Vermieter zur Verfügung gestellt: - flüssige Handseife - Handdesinfektionsmittel
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.

2. Hausübergabe

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender sowie die genaue Anreisezeit.
		Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

3. Veranstaltungen OHNE COVID-Zertifikate: Abstandsregeln und Hygienemas- ken

Alle Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Es gilt eine Schutzmaskenpflicht in Innenräumen für alle Personen ab dem 12. Geburtstag.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Alle Mitarbeiter und Gäste ab 12 Jahren tragen im Innenbereich der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Ausnahmen: In den Schlafräumen muss keine Maske getragen werden. Wer im Speisesaal sitzt, muss keine Maske tragen.	Gäste bringen ihre Schutzmasken selbst mit.
3.2	Pro Schlafräum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten.	Der Mieter bereitet die Zimmerliste vor, d.h. er teilt sämtliche Teilnehmer mit Namen und Vornamen den entsprechenden Schlafplätzen zu. Eine Kopie der Zimmerliste übergibt er dem Vermieter bei Übergabe der Unterkunft.
3.3	Im Essraum wird die maximal zulässige Belegung eingehalten. Es wird nur sitzend konsumiert. Beim Zirkulieren muss eine Schutzmaske getragen werden.	Falls Trennwände vom Vermieter installiert sind, entfällt der Mindestabstand. Trennwände dürfen nicht verschoben werden. Sollten mehr Schlafplätze als Sitzplätze vorhanden sein, kann in Schichten nacheinander gegessen werden. Der Mieter ist in solchen Fällen für die Organisation der Schichten verantwortlich.
3.4	In allen weiteren Räumen inkl. Aufenthaltsräumen, sanitären Anlagen, Garderobe, Küche, Vorratsraum etc. stellt der Mieter sicher, dass die maximale Belegung eingehalten wird und Schutzmasken getragen werden.	Die Räume sind mit der max. Anzahl Personen beschriftet.

4. Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
4.2	Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen im Sammelcontainer vor dem Haus deponiert.
4.3	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
4.4	Für regelmässigen Luftaustausch sorgen.	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
4.5	Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln und bei mind. 60 Grad waschen.

5. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen getestet. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. (Bei Bedarf zu ergänzen.)

	Vorgaben	Umsetzungsstandard

7. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung, vor Anreise und bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt werden.
7.2		Der Mieter erhält (Download ab der Webseite) <input type="checkbox"/> Leitfaden <input type="checkbox"/> Zimmerliste <input type="checkbox"/> Packliste vor der Anreise zugesandt (wenn möglich 14 Tage vorher).
		Der Mieter übergibt dem Vermieter ein unterzeichnetes Exemplar des Leitfadens sowie eine ausgefüllte Zimmerliste bei Ankunft. Die ausgefüllten Zimmerlisten werden im Falle von Ansteckungen den Behörden übergeben, um die Rückverfolgung der Ansteckungsketten zu erleichtern. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).
7.3	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

8. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die Prüfung der COVID-Zertifikate und die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Prüfung der COVID-Zertifikate der Teilnehmenden	Die Hauptleitung prüft, ob sämtliche Teilnehmenden ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen können. Entsprechend meldet er seine Gruppe beim Vermieter als Veranstaltung „mit“ oder „ohne“ COVID-Zertifikaten an. Hinweis: Um vom Wegfall der Einschränkungen für „Veranstaltungen mit COVID-Zertifikaten“ profitieren zu können, müssen alle Teilnehmenden über ein COVID-Zertifikat verfügen.
8.2	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.3	Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
8.4	Vorrat sicherstellen	<input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Einweg-Handtücher <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> (Einweg-)Putzlappen <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken
8.5	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässig deren Durchsetzung.

9. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfalle die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erläss der Mietkosten.

Anhänge

Anhang
Muster-Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung (Anzahl Personen)
Packliste

COVID-Zertifikate / Unterschriften

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam
übermittelt und erläutert.

Ja Nein

Sämtliche Teilnehmenden der Gruppe verfügen
über ein gültiges COVID-Zertifikat:

Ja Nein

Verantwortliche Person (Mieterschaft) für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams
- Schutzmasken
- falls vorhanden und deklariert: gültige COVID-Zertifikate für alle Teilnehmenden

Falls nicht durch Vermieter zur Verfügung gestellt:

- Saubere Bettwäsche: mind. Unterleintuch und Kopfkissenanzug
(Schlafsack allein genügt nicht)
- Reinigungsmittel
- Hand-Desinfektionsmittel
- Einweg-Handtücher
- (Einweg-)Putzlappen für Tische und Boden
- Einweg-Handschuhe
- Kehrichtsäcke (Liter spezifizieren!)
- WC-Papier

Zimmerliste der Gruppenunterkunft: _____

Bitte senden Sie diese Zimmerliste vollständig ausgefüllt bis spätestens



_____ (Datum) zurück an:

Rücksendeadresse:

Für Veranstaltungen OHNE COVID-Zertifikate:

Die Kapazität der Gruppenunterkunft darf nur zu zwei Dritteln ausgenutzt werden gemäss den Angaben des Vermieters. Als Mieter sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie die Vorgaben einhalten.

Für alle Veranstaltungen:

Als Mieter sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Gruppenmitglieder diese Zimmereinteilung bei Anreise bereits kennen. Nur so kann ein geordneter Zimmerbezug unter Einhaltung aller Vorschriften gewährleistet werden.

Erdgeschoss

1	Schlafzimmer (Name/Nr.):		
	Maximale Anzahl Schlafplätze für Veranstaltungen OHNE COVID_Zertifikat:		
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
(2)			
3			
(4)			
5			

2	Schlafzimmer (Name/Nr.):		
	Maximale Anzahl Schlafplätze für Veranstaltungen OHNE COVID_Zertifikat:		
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
(2)			
3			

(4)			
5			

1. Stock

1	Schlafzimmer (Name/Nr.):		
	Maximale Anzahl Schlafplätze für Veranstaltungen OHNE COVID_Zertifikat: :		
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	
1			
(2)			
3			
(4)			
5			

2	Schlafzimmer (Name/Nr.):		
	Maximale Anzahl Schlafplätze für Veranstaltungen OHNE COVID_Zertifikat: Zusätzliche Schlafplätze nur für Personen aus gleichem Haushalt (in Klammern):		
Bett	Name, Vorname	Funktion Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L)	

1			
(2)			
3			
(4)			
5			

etc. für alle Schlafräume

Ort/Datum: _____

Unterschrift Hauptleiter/in: _____